

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND BEITRITT ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH ÜBERREGIONALER KULTUREINRICHTUNGEN

BERICHT UND ANTRAG DER KONKORDATSKOMMISSION

VOM 28. APRIL 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konkordatskommission hat die Vorlage über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen an ihrer Sitzung vom 28. April 2005 beraten. Regierungsrat Matthias Michel, Frau Regula Koch, Kulturbeauftragte, und Hans-Peter Büchler, Direktionssekretär, waren an der Sitzung anwesend und haben der Kommission weitere Auskünfte erteilt und Fragen beantwortet. Das Protokoll zu diesem Traktandum führte Frau Regula Koch. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Einleitung
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung und Antrag

1. Einleitung

Es ist unbestritten, dass die Kantone Zürich und Luzern ein kulturelles Angebot bieten, das auch von vielen Zugern regelmässig und in zunehmendem Mass genutzt wird. Seit der Spielzeit 1998/99 leistet der Kanton Zug einen Beitrag an folgende Institutionen: Opernhaus Zürich, Schauspielhaus Zürich, Theater am Neumarkt, Tonhalle-Orchester, Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester. Dieser Beitrag beläuft sich auf insgesamt CHF 1 Mio.

Inzwischen haben die Regierungen der Kantone Zürich, Luzern, Schwyz und Zug die vorliegende Interkantonale Vereinbarung ausgehandelt. Die Kantone Zürich, Luzern und Schwyz haben den Beitritt bereits beschlossen.

Für den Kanton Zug bringt diese Vereinbarung voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von CHF 1.66 Mio.

2. Eintretensdebatte

Bildungsdirektor Matthias Michel hat mit grundsätzlichen Überlegungen zur Kultur und deren Wert das Thema eingeleitet. Er hat dabei die Anziehungskraft und die Erzeugung von Lebensqualität, die von Kultur ausgehen, unterstrichen. Den in dieser Vorlage betroffenen Kulturinstitutionen kommt in der Tat ein sehr hoher Stellenwert zu. Regierungsrat Michel weist darauf hin, dass gerade diese Institutionen von Zugerinnen und Zugern stark frequentiert werden und dass der Kanton Zug mit dem hochkarätigen Kulturangebot in Zürich und Luzern gar Standortwerbung macht. Eine Mitbeteiligung an der Finanzierung, die ohne staatliche Unterstützung nicht auskomme, sei deshalb nur folgerichtig. In der voraussichtlichen NFA-Zahlung sind Beiträge an Kultureinrichtungen ausdrücklich nicht eingeschlossen, vielmehr sieht der neue Art. 48a der Bundesverfassung vor, dass die Kantone in diesem Bereich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der Bildungsdirektor sieht im freiwilligen Beitritt zu dieser Vereinbarung einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der aktuellen NFA-Herausforderung, weil Kantone hier beweisen, dass Zusammenarbeit und Lastenausgleich auch ohne Bundeszwang funktionieren. Nicht zuletzt gehe es aber neben der sachlichen Rechtfertigung des vorgesehenen Beitrages auch um das Image des Kantons Zug. Eine Verweigerung des Beitrittes würde dem Image unseres Kantons schaden.

Gegenstand verschiedener Fragen aus der Kommission war die Beteiligung anderer Kantone an dieser Vereinbarung. Der Bildungsdirektor erläutert, dass die Vereinbarung explizit festhält, möglichst bald andere Kantone zum Beitritt zu bewegen, und dass die Standortkantone angehalten sind, aktiv auf den Beitritt weiterer Kantone hinzuwirken. Im Vordergrund stehen hier die Kantone Aargau und Nidwalden. Der Beitritt weiterer Kantone wird indes den Beitrag des Kantons Zug nicht beeinflussen sondern die Standortkantone weiter entlasten.

Auf die Frage, welche Gegenleistung der Kanton Zug für seinen Beitrag erhalte, weist der Bildungsdirektor darauf hin, dass das hochkarätige Kulturangebot, das Zugerinnen und Zuger seit Jahren nutzen können und für das der Kanton Zug bislang rein rechnerisch nicht voll bezahlt habe, die Gegenleistung sei. Zudem ist mit dem vorgesehenen Beitritt zur Vereinbarung sichergestellt, dass die Zuger Bevölkerung hinsichtlich Zugang zum Angebot und Eintrittspreisen gleich behandelt wird wie die Bevölkerung der Standortkantone.

Ein weiterer Fragenkreis betrifft die Art der zu unterstützenden Kultur, bei der es sich einerseits nur um etablierte Häuser handelt und die sich andererseits nur auf Musik und Theater beschränkt. Die Kulturbeauftragte, Frau Regula Koch, erläutert der Kommission die Kriterien, wonach die zu unterstützende Institution über ein eigenes Stammhaus, ein professionelles Ensemble und eine Ausstrahlung über das betreffende Zentrum hinaus verfügen muss. Im Weiteren sei die Beschränkung auf Theater und Musik gegeben.

In der Diskussion zum Eintreten tritt in der Kommission Widerstand gegen diese Vorlage zu Tage, der sowohl mit einem gewissen Unbehagen aus der letztjährigen NFA-Diskussion als auch mit allgemeinen finanziellen Überlegungen zu tun haben mag. Schliesslich überwiegen in der Kommission aber dennoch die rationalen Überlegungen, die der Bildungsdirektor einleitend dargelegt hat und die eine Zustimmung zur Vorlage gebieten. Insbesondere wird nochmals darauf hingewiesen, dass der finanzielle Beitrag an die Standortkantone den Preis für Leistungen darstellt, die die Zuger Bevölkerung tatsächlich bezieht und für die bislang zum Teil die Steuerzahler in Luzern und Zürich aufkommen musst.

Die Kommission hat mit 5 : 2 Stimmen ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

3. Detailberatung

In der Detailberatung werden keine Anträge gestellt.

4. Schlussabstimmung und Antrag

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 5 : 2 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

Somit **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1321.2 - 11687 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Hünenberg, 28. April 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KONKORDATSKOMMISSION

Der Präsident: Andreas Huwyler